

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 277 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gemeindegesundheitsgesetz 1967 und das Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. März 2023 mit der Vorlage befasst.

Abg. Bartel berichtet, dass allgemein bekannt sei, dass es immer schwieriger werde, Sprengelärztinnen und Sprengelärzte zu finden. Es handle sich dabei um Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, die für eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband die fachlichen Aufgaben der örtlichen Gesundheitspolizei gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrnehmen würden. Die vorliegende Novelle diene der Absicherung des sprengelärztlichen Dienstes durch Einführung eines neuen attraktiveren Besoldungssystems im Gemeindegesundheitsgesetz mit 1. April 2023. Dieses neue Besoldungssystem bilde die mit der Tätigkeit verbundenen Belastungen nun besser und angemessen ab. Gleichzeitig brauche es auch eine Änderung im Leichen- und Bestattungsgesetz, da Gebühren für sprengelärztliche Leistungen erhöht würden, auf die dieses Gesetz Bezug nehme. Darüber hinaus komme es durch die Novelle zu verschiedenen Aktualisierungen und Bereinigungen in den betroffenen Gesetzen. Zu den Kostenfolgen sei anzumerken, dass die Verbesserung der Besoldung im neuen System dazu führen werde, dass auch ein Großteil der bereits aktiven Sprengelärztinnen und Sprengelärzte von der im Gesetz vorgesehenen Optionsmöglichkeit Gebrauch machen werde, sodass die Gemeinden mit Mehrausgaben zu rechnen hätten. Im vierwöchigen Begutachtungsverfahren seien keine Einwände gegen das Gesetzesvorhaben erhoben worden, sie ersuche daher um Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte artikelweise abzustimmen. Zu den Artikeln I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gemeindegesundheitsgesetz 1967 und das Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 277 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. März 2023

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. März 2023:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.